

## **1. Änderungsordnung zur Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung des Rektorats der PH Weingarten vom 30.01.2019**

### **Präambel**

In Ergänzung und bis zur Neufassung der Geschäftsordnung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Weingarten wird zur Sicherstellung eines geordneten und effizienten Verwaltungsablaufs die nachfolgende **Regelung zur außenvertretenden Unterschriftsbefugnis** getroffen.

### **§ 1 Außenvertretende Unterschriftsbefugnis des Kanzlers**

(1) Dem Kanzler der Pädagogischen Hochschule Weingarten Herrn Oliver Kohl-Frey wird hiermit bis zum Inkrafttreten einer neu gefassten Geschäftsordnung des Rektorats die Berechtigung zur außenvertretenden Unterschriftsbefugnis für nachfolgend aufgeführte Verträge und Vereinbarungen übertragen:

(2) Die Unterschriftsbefugnis umfasst insbesondere, aber nicht abschließend:

- alle Dienstleistungsverträge,
- alle Kaufverträge,
- alle EVB-IT-Verträge,
- alle Werkverträge,
- Verträge mit Drittmittelgebern (insbesondere Förderverträge),
- Förderanträge,
- Verwendungsnachweise, Berichte und weitere mit der Durchführung bzw. Abwicklung von Förderprojekten im Zusammenhang stehende Unterlagen,
- Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarungen (ADV/AV-Verträge) sowie
- sonstige Verträge und Vereinbarungen, die dem laufenden Verwaltungs- und Betriebsablauf der Hochschule dienen und in diesen Kontext einzuordnen sind.

Die Befugnisse und Kompetenzen der Rektorin bleiben davon grundsätzlich unberührt.

(3) Die dem Kanzler übertragene Unterschriftsbefugnis gilt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, der haushaltsrechtlichen Vorgaben sowie der einschlägigen hochschulinternen Regelungen. Eine hiervon unberührt bleibende, etwaige Zustimmungspflicht weiterer Gremien oder Stellen (z. B. Hochschulrat, Senat, Ministerium) bleibt bestehen. Die Unterschriftsbefugnis gilt sowohl für herkömmliche (Papierform) wie auch für elektronische Unterschriften.

### **§ 2 Geltungsdauer**

(1) Diese Verfügung tritt mit dem Datum ihrer Unterzeichnung in Kraft.

(2) Sie gilt bis zum Inkrafttreten einer neu gefassten Geschäftsordnung des Rektorats, welche die Regelungen zur Unterschriftsbefugnis neu ordnet. Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung tritt diese Verfügung automatisch außer Kraft.

### § 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Regelung wird als Ergänzung zur derzeit gültigen Geschäftsordnung des Rektorats vom 30.01.2019 verstanden und ist von allen Mitgliedern des Rektorats mitzuzeichnen.

(2) Etwaige Auslegungsfragen zu dieser Regelung werden im Rektorat einvernehmlich geklärt.

Weingarten, 17.06.2026

Für das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Weingarten:

gez.

Prof. Dr. Karin Schweizer

Rektorin

gez.

Prof. Dr. Bernd Reinhoffer

Prorektor

gez.

Prof. Dr. Claudia Bergmüller-Hauptmann

Prorektorin

gez.

Oliver Kohl-Frey

Kanzler